

II-5547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

2377/AB

1992 -04- 10

zu 2397/J

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. April 1992
GZ.: 10.101/49-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2397/J betreffend Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke, Genehmigung von Anschüttung mit Fremdmaterial, Deponie, welche die Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen am 13. Februar 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, daß während des Betriebes bereits unter der Sohle 0 gearbeitet wurde und später mit Müll verfüllt wurde?

Antwort:

Solange ein mineralischer Rohstoff abgebaut wurde, waren die Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke Ing. Friedrich Kowall Ges.m.b.H. & Co.KG aufgrund der berggesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, für ihren Dolomitbergbau Gumpoldskirchen jährlich einen Hauptbetriebsplan aufzustellen und nach erfolgter Genehmi-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

gung durch die Berghauptmannschaft danach die bezüglichen Tätigkeiten auszuführen. In den von der Berghauptmannschaft Wien genehmigten Hauptbetriebsplänen ist u.a. festgelegt worden, daß nicht unter der Seehöhe 306 m abgebaut werden darf. Die Sohle 0 entspricht der Seehöhe 317 m. Entsprechend einer 1983 mit der Marktgemeinde Gumpoldskirchen abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarung hat die genannte Unternehmung auf den vollständigen Abbau bis zur Seehöhe 306 m verzichtet. Sie ist daraufhin von der Berghauptmannschaft bescheidmäßig verpflichtet worden, für die Auffüllung der Abbauhohlräume nur Abraum oder Aushubmaterial, nicht aber Abbruchmaterial, zu verwenden.

Punkt 2 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, daß der zuständige Berghauptmann Mag. Widor in diesem Punkte seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist?

Wenn ja, was haben Sie dagegen getan?

Wenn nein: Werden Sie entsprechende Untersuchungen darüber einleiten?

Antwort:

Von der Einhaltung der bergbehördlichen Vorschriften haben sich Organe der Berghauptmannschaft Wien anlässlich verschiedener Amtshandlungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Genehmigung der Hauptbetriebspläne, überzeugt. Nach den betrieblichen Aufzeichnungen ist außer Abraum nur Aushubmaterial der Deponieklasse I zugeführt worden. Eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht konnte nicht wahrgenommen werden.

Punkt 3 der Anfrage:

Die aufgetragenen Etagen: Relativhöhe 21 + 21 + 26 M mit einer Breite von 6,0 M wurden weggeschossen. Die Standsicherheit der

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Tagbauränder ist nicht mehr gegeben. Diese Arbeiten wurden nie bewilligt. Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?
Auch hier scheint, daß Berghauptmann Mag. Widor seine Kontrollfunktion nicht ausgeübt hat.

Antwort:

Zur Erleichterung der Abschluß- und Rekultivierungsarbeiten, aber auch aus bergbautechnischen Gründen (aufgelockerte Gebirgsteile), ist bei Einstellung des Abbaus ein Teil der Etagen im südlichen Abbaubereich abgetragen worden. Hiezu ist von der Berghauptmannschaft Wien Univ. Prof. Dipl.-Ing. Lechner vom Institut für Bergbaukunde der Montanuniversität Leoben als Sachverständiger befragt worden. Dieser hat erklärt, daß aufgrund der vorliegenden Gebirgsverhältnisse die Standsicherheit der nordwestlichen sowie der südlichen Tagbauböschung gewährleistet ist. Durch den bewirkten Steinfall sei eine Bereinigung der Bruchwand von großen Gesteinsbrocken verbunden. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zur Erhöhung der Standsicherheit der Tagbauböschungen seien nach Ansicht des Sachverständigen nicht erforderlich.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche rechtskräftigen Bewilligungen liegen für die gegenständliche Anlage und die geplante Ablagerung vor?

Antwort:

Der Abbau des Dolomitvorkommens ist inzwischen eingestellt worden. Für die Abschlußarbeiten liegt noch kein rechtskräftiger Bescheid der Berghauptmannschaft vor.

Punkt 5 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Nachbarn und Umwelt vorgesehen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Der Bergbauberechtigte ist verpflichtet, bei Einstellung der Tätigkeiten eines Bergbaubetriebes einen Abschlußbetriebsplan zu verfassen. Der Abschlußbetriebsplan bedarf hinsichtlich der vorgesehenen Arbeiten und beabsichtigten Maßnahmen der Genehmigung der Berghauptmannschaft. Ein Abschlußbetriebsplan ist, erforderlichenfalls unter Festsetzung von geeigneten Bedingungen, Auflagen und Fristen nur dann zu genehmigen, wenn die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Personen, ferner zum Schutz von fremden, nicht zur Benützung überlassenen Sachen, der Umwelt, von Lagerstätten und der Oberfläche vorgesehenen Maßnahmen als ausreichend anzusehen sind.

Punkt 6 der Anfrage:

Welche Verfahren sind anhängig?

Antwort:

Die Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke Ing. Friedrich Kowall Ges.m.b.H. & Co.KG hat bei der Berghauptmannschaft Wien einen Abschlußbetriebsplan für den Dolomitbergbau Gumpoldskirchen vorgelegt und um dessen Genehmigung angesucht. Über dieses Ansuchen hat die Berghauptmannschaft unter Beiziehung eines Sachverständigen für Tagbautechnik, eines wasserfachlichen Sachverständigen, von Vertretern der Marktgemeinde Gumpoldskirchen und von Eigentümern benachbarter Grundstücke mündliche Verhandlungen mit Augenscheinen durchgeführt. Der Genehmigungsbescheid ist noch nicht erlassen worden.

